

RentenBeratungScheuer

Rentenberater Martin Scheuer

Rietstraße 25

78050 VS-Villingen

Tel. 07721/2060690

Fax 07721/2060691

info@rentenberatung-scheuer.de

www.rentenberatung-scheuer.de

Spezialisiert auf Widersprüche und Klagen bei allen Trägern der Deutschen Rentenversicherung, Landw. Alterskassen, Krankenkassen, Pflegekassen, Versorgungsämtern und Berufsgenossenschaften, sowie Prüfen von Renteninformationen und Erstellen individueller Rentenberechnungen (wg. Altersrente, Frührente etc.)

Außensprechtag in Donaueschingen, Raiffeisenstr. 3 (Termine nur nach vorheriger Vereinbarung)

Bitte informieren Sie uns, falls Sie diesen kostenlosen monatlichen Newsletter bestellen oder nicht mehr beziehen möchten. Danke!

Newsletter Januar 2012 (2 Seiten)

1. Änderungen in der Rentenversicherung zum 1. Januar 2012
2. Einstieg in die „Rente mit 67“
3. Vortrag mit Rentenberater Martin Scheuer

1. Änderungen in der Rentenversicherung zum 1. Januar 2012

Die Deutsche Rentenversicherung teilt hierzu mit:

„Zum Jahresbeginn 2012 ergeben sich in der gesetzlichen Rentenversicherung einige Änderungen. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Bund in Berlin hin.

Die Beitragsbemessungsgrenze beträgt in den alten Bundesländern ab Januar 2012 monatlich 5.600 Euro (67.200 Euro jährlich), bisher 5.500 Euro (66.000 Euro jährlich). In den neuen Bundesländern beträgt die Beitragsbemessungsgrenze, wie im Jahre 2011, auch 2012 4.800 Euro (57.600 Euro jährlich).

Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Höchstbetrag, bis zu dem Arbeitsentgelt oder Arbeitseinkommen bei der Berechnung des Rentenversicherungsbeitrags berücksichtigt wird.

Der Höchstbeitrag für Pflichtversicherte zur Rentenversicherung steigt 2012 in den alten Bundesländern von monatlich 1.094,50 Euro, um monatlich 3,10 Euro, auf monatlich 1.097,60 Euro. In den neuen Bundesländern verringert sich der Höchstbeitrag ab Januar 2012 von derzeit monatlich 955,20 Euro, auf monatlich 940,80 Euro.

Der freiwillige Mindestbeitrag beträgt in den alten und neuen Bundesländern einheitlich 78,40 Euro monatlich und verringert sich damit um 1,20 Euro monatlich. Der Höchstbeitrag für freiwillig Versicherte liegt in den alten und neuen Bundesländern 2012 einheitlich bei 1.097,60 Euro.

Der Beitragssatz zur Rentenversicherung, der fünf Jahre in Folge auch im Jahr 2011 unverändert 19,9 Prozent des sozialversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens betrug, wird im Jahre 2012 auf 19,6 Prozent gesenkt.

Die Hinzuverdienstgrenze von monatlich 400 Euro brutto bleibt 2012 für Altersrentner vor Erreichen der Regelaltersgrenze sowie für Bezieher einer vollen Erwerbsminderungsrente maßgebend. Bei einem Hinzuverdienst bis zu 400 Euro kann die Rente in voller Höhe gezahlt werden. Wer regelmäßig mehr als 400 Euro monatlich zu seiner Rente hinzuverdient, erhält – je nach Höhe des Hinzuverdienstes – die Rente anteilig.“

2. Einstieg in die „Rente mit 67“

Die Deutsche Rentenversicherung teilt hierzu mit:

„Die Altersgrenze für die Regelaltersrente wird ab 2012 von 65 Jahren auf 67 Jahre erhöht.

Die neue Altergrenze gilt aber nicht sofort, sondern wird für die Jahrgänge 1947 bis 1964 stufenweise angehoben. Für die Jahrgänge 1947 bis 1958 erfolgt die Anhebung in Ein-Monats-Schritten, für die Jahrgänge 1959 bis 1963 in Zwei-Monats-Schritten. Wer 1947 geboren wurde, kann die Regelaltersrente mit 65 Jahren und einem Monat in Anspruch nehmen. Ab Jahrgang 1964 gibt es die Regelaltersrente erst mit 67 Jahren.

Für bestimmte Personengruppen gibt es auch zukünftig die Möglichkeit, bereits mit Vollendung des 65. Lebensjahres eine Rente ohne Abschlag zu erhalten. So können zum Beispiel schwerbehinderte Menschen, die 35 Versicherungsjahre haben, oder Versicherte, die 45 Jahre Pflichtbeiträge und Berücksichtigungszeiten zurückgelegt haben, weiterhin mit 65 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen. Wer vor 65 Jahren in Rente gehen will, muss bestimmte Voraussetzungen, wie eine Mindestversicherungszeit, erfüllen und in der Regel lebenslange Abschläge in Kauf nehmen.“

3. Vortrag mit Rentenberater Martin Scheuer

Vortrag „Was nutzt mir ein Schwerbehindertenausweis?“

Rentenberater Martin Scheuer aus Villingen-Schwenningen nimmt in seinem Vortrag in der Albert-Schweitzer & Baar Klinik Königsfeld verständlich und neutral zum Nutzen eines Schwerbehindertenausweises Stellung.

Unter anderem werden folgende Fragen betrachtet:

Wie wird der Grad der Behinderung beim Landratsamt festgestellt? Was kann man tun, wenn der Antrag auf Erteilung eines Schwerbehindertenausweises abgelehnt oder der Grad der Behinderung herabgestuft wird? Kann man mit dem Schwerbehindertenausweis früher in Rente (trotz „Rente mit 67“)? Unter welchen Voraussetzungen darf man auf dem Behindertenparkplatz parken?

Der Vortrag „Was nutzt mir ein Schwerbehindertenausweis?“ findet am Dienstag, dem 17.01.2012 in Königsfeld, Albert-Schweitzer & Baar Klinik (Vortragsraum) statt. Beginn ist um 19.00 Uhr, der Eintritt ist frei.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Scheuer
Rentenberater